



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 1

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Beitrittsvoraussetzungen von den neun EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine) sowie vom Kosovo als potenziellem Kandidatenland (bitte namentliche Nennung mit jeweiliger Begründung pro Land), welche der Länder unterstützt die Staatsregierung aktiv in ihrem Beitritts-gesuch (bitte namentliche Nennung) und wie drückt sich diese politische Unterstützung konkret aus (bitte aufgeschlüsselt nach Land und jeweiliger Art der Unterstützung angeben)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung unterstützt die Beitrittskandidaten auf ihrem Weg in die EU. Die Bewertung der jeweiligen Bemühungen obliegt der Europäischen Kommission.

Die Staatsregierung unterhält bereits seit den 1970er-Jahren Regierungskommissionen mit zahlreichen mittel- und südosteuropäischen Staaten. In vielen dieser Kommissionen werden auch Projekte zur Unterstützung der Beitrittsambitionen behandelt. Mit Blick auf die jetzigen Beitrittskandidaten unterhält die Staatsregierung Regierungskommissionen mit Albanien, Nordmazedonien, Serbien und der Ukraine.